



I.

Per E-Mail  
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Nord  
bag-nord.dir@muenchen.de  
An den BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg  
Frau Lobinger

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.12.2025

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

### **E-Ladenetz vorantreiben**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07910 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg

Sehr geehrte Frau Lobinger,

zu Ihrem Antrag vom 24.06.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Frage 1: Wie ist der aktuelle Ausbaustand im Stadtteil (realisierte / genehmigte / geplante Kapazität)?

Die SWM betreiben aktuell 53 Ladeeinrichtungen mit einer ladepunktbasierter Ladeleistung von 2.332 kW im öffentlichen Raum sowie eine weitere Ladeeinrichtung mit zwei Ladepunkten zu je 22 kW auf SWM Privatgrund an der Landshuter Allee 54.

Das Mobilitätsreferat hat zu Jahresbeginn 2025 eine Veröffentlichung durchgeführt, um Ladepunktbetreibern den Zugang zum weiteren Aufbau im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Für den Stadtbezirk 09 wurde ein Aufbaukontingent von 1.078 kW ermittelt. Hierdurch können 49 Ladepunkte mit 22 kW im Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg durch den Gewinner des Kontingents F (= Stadtbezirke 05, 09 und 14) errichtet werden.

Auf Privatgrund haben verschiedene Ladepunktbetreiber Ladeinfrastruktur in Betrieb. Beispielhaft, können hier der Betreiber JOLT an der Esso-Tankstelle in der Arnulfstraße 279, E.On in der Arnulfstraße 203 sowie das AUDI Zentrum an der Albrechtstraße genannt werden.

Frage 2: Welche Möglichkeiten gibt es seitens BA und Bürgerschaft Standortvorschläge

U-Bahn: Linien U1,U2,U3,U6  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linie 16-18, 27  
Haltestelle Sendlinger Tor

Bus: Linien 52,152  
Haltestelle Blumenstraße

muenchenunterwegs.de

muenchen.de/mor



**MÜNCHEN  
UNTERWEGS**

einzubringen?

In der Karte im Geoportal (<https://geoportal.muenchen.de/portal/ladeinfrastruktur/#>) kommunizieren wir die Wünsche aus der Bürgerschaft und aus der Stadtpolitik an die Ladepunktbetreiber. Standortvorschläge können formlos an [elektromobilitaet.mor@muenchen.de](mailto:elektromobilitaet.mor@muenchen.de) übermittelt werden. Die Standortvorschläge werden dann (selbstredend anonymisiert) eingetragen.

Frage 3: Welche anderen Ladesysteme im öffentlichen Raum sind denkbar neben klassischen Säulen, wie bspw. „Ladebordsteine“ (siehe u.a. <https://www.elektromobilitaet.nrw/newsdetails/innovativer-rheinmetall-ladebordstein-bereit-fuer-flaechendeckende-einfuehrung/>)?

Ladeeinrichtungen müssen nach §17a SoNuRL straßenverkehrsrechtlich genehmigungsfähig sein. In Bezug auf Ladebordsteine verweisen wir auf das Antwortschreiben zu BA Antrag 20-26 / B 07231 an den BA15, welcher unter <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8775889?dokument=v9194217> abrufbar ist.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

- II. **über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**  
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges
- III. **Ablage bei MOR-GB1.23**